



# Demokratie stärken!

Orientierung für Kirchenvorstände

# Geleitwort der Kirchenpräsidentin



## Liebe Engagierte in der EKHN,

unsere Kirchengemeinden sind Orte, an denen täglich Demokratie gelebt wird: in Gruppen und Projekten, bei Gesprächen und Begegnungen vor Ort und besonders in unseren Kirchenvorständen. Hier kommen Menschen mit vielfältigen Glaubenserfahrungen, unterschiedlichen Haltungen und politischen Einschätzungen zusammen. Genau darin liegt eine große Stärke unserer evangelischen Kirche.

Zugleich erleben viele Gemeinden, dass der Umgang miteinander herausfordernder wird. Wir müssen wahrnehmen: Misstrauen gegenüber demokratischen Strukturen und extremistische Positionen – verbunden mit antisemitischen, rassistischen oder menschenverachtenden Äußerungen – machen auch vor kirchlichen Räumen nicht halt. Das stellt Kirchenvorstände vor große Herausforderungen:

Wie können wir offen bleiben für eine Vielfalt an Meinungen und zugleich klare Grenzen ziehen, wo die Würde von Menschen missachtet wird? Wie können wir unsere Position in der Öffentlichkeit deutlich machen und gleichzeitig im Dialog bleiben mit denen, die andere Ansichten vertreten? Und wie gewinnen wir Menschen, die sich mit einer klaren Haltung in unseren Leitungsgremien engagieren?

Diese Orientierungshilfe möchte Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräume und Dekanate dabei unterstützen, darauf tragfähige Antworten zu finden. Sie soll helfen, die eigene Position zu klären, sprachfähig zu werden und verantwortungsvoll zu handeln – im Kirchenvorstand, bei Veranstaltungen und im öffentlichen Auftreten vor Ort.

Mit der Überarbeitung unserer Kirchengemeindegewahlordnung im Frühjahr 2026 hat die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hierfür eine wichtige Grundlage geschaffen. Sie macht deutlich: Die Wählbarkeit für ein Leitungsamt ist an die Loyalität gegenüber christlichen Grundwerten gebunden. Wer sich kirchenfeindlich verhält oder extremistische, antisemitische, rassistische oder sonst menschenverachtende Auffassungen vertritt, kann nicht in den Kirchenvorstand gewählt werden oder verliert dieses Amt. Gleiches gilt, wenn Kandidierende oder Mitglieder Organisationen angehören, die solche Auffassungen vertreten.

Maßstab bleibt das Evangelium. Jesus hat sich besonders den Ausgegrenzten zugewandt, denn Gottes Liebe gilt jedem Menschen. Jeder Mensch ist von Gott gewollt und besitzt eine unverlierbare Würde. Daraus folgt für uns als Kirche: Wo Menschen abgewertet oder Menschenrechte eingeschränkt werden, darf Kirche nicht schweigen. Daraus ergibt sich unser Einsatz für eine an Menschenwürde und Menschenrechten orientierte Demokratie.

Ich danke von Herzen allen, die sich in unserer Kirche engagieren. Gemeinden können so viel bewirken: Sie sind Orte der Verständigung, gegen Ausgrenzung und für ein friedliches Miteinander. So kann unser Glaube den Zusammenhalt aller in der Gesellschaft stärken und damit auch die Menschenwürde und freiheitliche Demokratie stützen.

Ihre

**Prof. Dr. Christiane Tietz**  
Kirchenpräsidentin der Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau

# Aktuelle Herausforderungen

Die freiheitliche Demokratie steht unter Druck: Menschenrechtsverletzende Positionen und autoritäre Tendenzen nehmen großen Raum in der Öffentlichkeit ein – medial, parlamentarisch und im Alltag. Immer häufiger werden die Grenzen eines respektvollen Umgangs, der die Menschenwürde achtet, überschritten. Das prägt gesellschaftliche Stimmungen und verstärkt Verunsicherung, Diskriminierung und Ausgrenzung.

Kirchengemeinden bieten ganz unterschiedlichen Menschen Raum für Gemeinschaft in Vielfalt. Sie müssen sich als Teil des gesellschaftlichen Lebens einer Region, in ihren Einrichtungen, in Begegnungen mit Gemeindemitgliedern und in Kirchenvorständen mit problematischen Aussagen und Handlungen auseinandersetzen. Wie soll aus einer menschenfreundlichen Grundhaltung heraus mit einer zunehmend gereizten und verhärteten gesellschaftlichen Stimmung umgegangen werden? Wie gelingt es, Meinungsvielfalt zu pflegen, Verunsicherungen und Kritik Raum zu geben und zugleich menschenverachtenden Positionen wirksam entgegenzutreten?

Diese Orientierungshilfe soll Kirchenvorstände dabei unterstützen, den aktuellen Herausforderungen im Umgang mit menschenverachtenden und demokratiegefährdenden Positionen, Parteien und Gruppierungen zu begegnen, eigene Positionen weiterzuentwickeln, diese in die Öffentlichkeit zu tragen und dadurch Demokratie in Kirche und Gesellschaft zu stärken.

Offenheit für Kritik ist ein Wesensmerkmal der Demokratie. Das gilt für Regierungen und politische Parteien, aber auch für alle Mitglieder eines Gemeinwesens. Gruppen, Parteien und Bewegungen, die sich einer (selbst-)kritischen Auseinandersetzung verschließen, Ängste schüren und gegen benachteiligte Gruppen oder „die da oben“ hetzen, erschweren ein sachliches Ringen um Lösungen für gesellschaftliche Probleme. Vertrauen in Institutionen wird untergraben.

Dieses Vorgehen ist derzeit besonders bei Parteien und Organisationen an den Rändern des politischen Spektrums zu beobachten.

Am rechten Rand werden auch christliche Botschaften und konservative Werte für die eigenen Interessen genutzt und dabei in eine völkisch-nationalistische Gesinnung umgedeutet. Themen wie Lebensschutz oder die Bewahrung eines klassischen Ehe- und Familienbildes werden völkisch aufgeladen und sollen Kirchenmitglieder für menschenverachtende Ansprachen in vermeintlich christlichem Gewand empfänglich machen. Ziel ist eine grundlegende politische Wende weg von Pluralismus und Liberalismus. Letztlich soll der freiheitlich-liberale Rechtsstaat mit formaldemokratischen Mitteln autoritär umgeformt oder ganz abgeschafft werden. Gleichzeitig werden die Legitimation und Finanzierung evangelischer Landeskirchen und katholischer Bistümer fundamental infrage gestellt.

Auch am linken Rand finden Angriffe auf Minderheiten und den freien Meinungs-austausch statt. Ziel ist häufig eine solche politische und gesellschaftliche Umgestaltung, bei der pluralistische und freiheitliche Prinzipien außer Kraft gesetzt werden. Teilweise wird auch die Anwendung von Gewalt als legitimes Mittel politischen Handelns gerechtfertigt. In der Auseinandersetzung um Israel und Palästina treten zunehmend und verstärkt Ausgrenzung und offen antisemitische und autoritäre Tendenzen zutage. Jüdische Menschen und Einrichtungen werden in Deutschland immer häufiger verbal oder tätlich angegriffen.

Die Haltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist auf den folgenden Seiten ausführlich beschrieben, theologisch erklärt, gesetzlich fundiert und von hoher Aktualität geprägt.

# Der Grundartikel der EKHN

Im Grundartikel der Kirchenordnung wird die zentrale kirchliche Überzeugung der EKHN beschrieben:

**Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau steht in der Einheit der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche Jesu Christi, die überall dort ist, wo das Wort Gottes lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.**

**Als Kirche Jesu Christi hat sie ihr Bekenntnis jederzeit in gehorsamer Prüfung an der Heiligen Schrift und im Hören auf die Schwestern und Brüder neu zu bezeugen. In diesem Sinne bekennt sie sich zu der Theologischen Erklärung von Barmen.**

**Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen, bezeugt sie neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.**

Die EKHN tritt aufgrund dieser Überzeugungen, in die auch die Erfahrungen des Nationalsozialismus und der Shoa aufgenommen sind, für eine **offene Gesellschaft** ein, die sich an **Vielfalt, Verschiedenheit und Toleranz** orientiert. Sie achtet die Meinungsfreiheit aller Menschen und die Würde jeder Person. Sie bezieht klare Position gegen die Ausgrenzung Einzelner und gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Meilensteine dieser Entwicklung waren die Denkschrift **„Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“** der Evangelischen Kirche in Deutschland (1985), die Ergänzung des Grundartikels der EKHN durch die Aufnahme eines Absatzes, der die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen bezeugt (1991), der Beschluss der Kirchensynode vom November 2023 zum Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die Resolution der Kirchensynode **„Für Menschenwürde und Demokratie – gegen Rechtsextremismus und Menschenverachtung“** vom April 2026.

Für die EKHN ist diese Haltung im christlichen Glauben begründet, der Jesus Christus in Wort und Tat bezeugt: Jesus Christus ist Gottes Sohn, der das Reich Gottes als Friedensreich ankündigte. **Aus diesem Glauben entsteht eine Freiheit, die die Vielfalt von Gaben schätzt, den Respekt vor Andersgläubigen wahrt, Vergebung übt und auf Versöhnung hinwirkt.**

# Was uns leitet –

## Eine theologische Orientierung zur Leitungsverantwortung in der EKHN

Das Wort Gottes ist immer wieder neu in der konkreten Zeit und der gegebenen Situation zu hören, zu verstehen und zu bezeugen. Die Kirchenleitung hat daher eine theologische Orientierung formuliert, die für alle Personen mit Leitungsverantwortung in der EKHN, also auch für Kirchenvorstände, gilt. Sie lautet wie folgt:

**In unserer Kirche sind alle Menschen willkommen. Für Personen, die Leitungsverantwortung übernehmen, gelten besondere Grundsätze. Sie ergeben sich aus unserem Selbstverständnis und unserer Verantwortung als evangelische Kirche.**

### **1. ... von Gottes Liebe und Barmherzigkeit inspiriert**

Die Liebe und Barmherzigkeit Gottes gelten jedem Menschen (*Epheser 2,4f.*). Gott sieht jeden Menschen an (*1. Mose 16,13*), ob stark oder schwach, mutig oder ängstlich. Gott hat sich in Jesus Christus besonders den Schwachen, den gesellschaftlich Ausgegrenzten, den Kranken und Leidenden zugewandt (*Matthäus 11,5; Lukas 15,11-32*). Gott hat in Jesus Christus selbst Angst, Gewalt, Leiden und Schwachheit erlebt (*Markus 14,32-26; Markus 15,29-34*).

**Daraus folgt für uns:** Als Kirchenvorstände, Synoden und weitere Leitungsgremien orientieren wir uns an Jesu Art, Menschen zu begegnen. **Wir stehen Menschen in Not bei – unabhängig davon, ob diese Not unverschuldet oder selbst verursacht ist.** In gelebter Nächstenliebe widersprechen wir einer Welt, in der sich das Recht des Stärkeren durchzusetzen droht. Gegen zunehmenden Egoismus bekräftigen wir unsere Überzeugung: **Liebe ist das, was sich vermehrt, wenn man es teilt (Albert Schweitzer zugeschrieben).**

**Mit dieser diakonischen Haltung setzen wir uns als Kirche öffentlich ein für gesellschaftlich Ausgegrenzte, für wohnungs- oder arbeitslose Menschen, für Geflüchtete, Kranke, Sterbende und viele andere, die Unterstützung benötigen.**



## 2. ... geschaffen als Gottes Ebenbild

Alle Menschen sind als Ebenbild Gottes geschaffen (1. Mose 1,27; 5,1). Jeder Mensch besitzt daher eine von Gott verliehene und unverlierbare Würde und den gleichen Wert – unabhängig von Alter, Migrationsgeschichte und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft.

**Daraus folgt für uns:** In unseren Kirchenvorständen, Synoden und weiteren Leitungsgremien wirken Menschen evangelischen Glaubens in der Vielfalt ihrer persönlichen Merkmale und Lebensgeschichten mit. Wir achten auf eine Sprache, die wertschätzt und niemanden herabsetzt.

Mit dieser menschenfreundlichen Haltung setzen wir uns als Kirche öffentlich dafür ein, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben. **Wir widersetzen uns der Verunglimpfung Einzelner und ganzer Menschengruppen.**

## 3. ... als Teil der weltweiten Christenheit, in Beziehung zum Judentum und anderen Religionen

Kirche ist die Gemeinschaft aller Christinnen und Christen weltweit. Sie überschreitet nationale und kulturelle Grenzen (Matthäus 28,19f.). In aller Vielfalt verbindet uns der Glaube an Jesus Christus (Galater 3,28). **Durch Jesus Christus ist das Christentum unauflöslich mit dem Judentum verbunden** (Matthäus 1; Lukas 2,21). Gleichzeitig suchen wir die Begegnung mit anderen Religionen und Glaubensgemeinschaften.

**Daraus folgt für uns:** Wir verstehen uns als Teil des weltweiten Volkes Gottes. Wir sind Weltkirche vor Ort – und handeln in dieser Haltung auch in Kirchenvorständen, Synoden und weiteren Leitungsgremien. Wir bezeugen „die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen“ (Grundartikel der Kirchenordnung der EKHN). Wir pflegen ökumenische Partnerschaften vor Ort sowie mit Kirchen weltweit. Wir engagieren uns für einen interreligiösen Dialog, der auf gegenseitigem Respekt und gemeinsamer Verantwortung für die Welt und das Gemeinwesen beruht. **Im Miteinander stärken wir den Frieden.**

Mit dieser ökumenischen und interreligiösen Haltung bringen wir uns als Kirche ein in einer Gesellschaft, in der auch Menschen aus anderen Herkunftsländern und ihre Nachkommen Heimat finden. Wir treten öffentlich gegen Antisemitismus, Muslim\*innenfeindlichkeit und Rassismus ein (Beschluss der Kirchensynode vom November 2023). **Jegliches völkisch-nationalistische Denken lehnen wir entschieden ab.**

## 4. ... in Vielstimmigkeit

Die biblischen Überlieferungen sind vielstimmig. Die Bibel hält diese Vielstimmigkeit nicht nur aus, sondern sie gewinnt daraus ihren Reichtum und ihre Tiefe (so gibt es vier Evangelien, um die Geschichte von Jesus Christus zu verstehen). Die entscheidende Wahrheit, auf die wir uns gründen, ist mit Jesus Christus eine Person (Johannes 14,6) und damit keine dogmatische oder ethische Position.

**Daraus folgt für uns:** In Kirchenvorständen, Synoden und weiteren Leitungsgremien soll miteinander gestritten werden – im konstruktiven Ringen um die besten Lösungen und im Suchen danach, was Gott uns heute sagen will. Unsere Leitungsorgane arbeiten nach demokratischen Prinzipien. Wir unterscheiden zwischen der Position und der Person. Auch wenn wir eine Position ablehnen, erkennen wir die Person dahinter an.

Mit dieser vielstimmig-demokratischen Haltung bringen wir uns als Kirche in das Gemeinwesen ein. Wir verstehen uns als dessen Teil und suchen mit vielfältigen weiteren Gruppen und Initiativen danach, das Quartier, das Dorf, die Stadt, das Land lebenswert zu gestalten. Gemeinsam suchen wir „der Stadt Bestes“ (Jeremia 29,7).

## 5. ... durch verantwortliche Haushaltschaft

Gott begabt Menschen und traut uns zu, die Welt in all ihrer Widersprüchlichkeit mitzugestalten (*1. Petrus 4,10f.*). Der Retter der Welt ist Christus, nicht wir (*Lukas 2,11*). Diese Erkenntnis befreit dazu, Verantwortung zu übernehmen – im Rahmen dessen, was Menschen möglich ist.

**Daraus folgt für uns:** Kirchenvorstände, Synoden und weitere Leitungsgremien setzen sich dafür ein, die vielfältigen Gaben und Ressourcen der Kirche verantwortungsvoll und nachhaltig zu nutzen. Dabei stehen unterschiedliche Ziele oft in Spannung oder sogar Konkurrenz zueinander. Die Leitungsgremien vertrauen darauf, dass Gottes Geist sie bei ihren Entscheidungen leitet (*2. Timotheus 1,7*).

**Mit dieser verantwortungsvollen Haltung tragen wir als Kirche aktiv zur Gestaltung der Zukunft bei.** Wir delegieren Verantwortung nicht an „die da oben“ und stellen uns einer Haltung entgegen, die in Resignation und Rückzug führt. Aus der Sehnsucht nach einer besseren Welt schöpfen wir Tatkraft.

## 6. ... in Hoffnung

Wir leben von der biblischen Hoffnung, dass in allem, was geschieht, Gott das letzte Wort hat. Gott hat die Welt erschaffen und erhält sie. Gott verwandelt und heilt sie. Eines Tages wird Gott alle Tränen abwischen, die Menschen geweint haben. Endlich wird alles Leid vorbei sein (*Offenbarung 21,4*).

**Daraus folgt für uns:** In Kirchenvorständen, Synoden und weiteren Leitungsgremien vertrauen wir darauf, dass Gott seine Kirche und seine Welt in der Hand hält. Wir sind mit unserer Welt nicht alleingelassen. Wir erzählen „von der Hoffnung, die in uns ist“ (*1 Petrus 3,15*).

Mit dieser hoffnungsvollen Haltung finden wir uns als Kirche mit den gegenwärtigen Umständen nicht ab. Wir vertrauen darauf, dass Gott unser Zusammenleben verwandeln kann und geben niemanden auf. Wir wenden uns gegen eine Kultur des Misstrauens. **Wir werben für eine Kultur des Vertrauens und des Zutrauens.**

**Diese Grundsätze stehen Äußerungen, die die Abwertung von anderen und eine völkisch-nationalistische und autoritäre Gesinnung propagieren, fundamental entgegen.**

# Praktische Unterstützung

Die folgenden Hinweise und Unterstützungsangebote sollen Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen dabei helfen, demokratische Werte zu stärken, Grenzen gegenüber menschenverachtenden Äußerungen zu ziehen und gleichzeitig Gesprächsräume offen zu halten.

## Herausforderung: Zwischen Profil und Offenheit

Es bleibt eine Herausforderung, einerseits öffentlich klar Profil zu zeigen und zugleich offen für die Anliegen aller Menschen zu bleiben – so, wie es dem Auftrag der Kirche entspricht. Dabei kann es hilfreich sein, sich bewusst zu machen, dass für Menschen in Leitungsfunktionen unserer Kirche besondere Maßstäbe gelten, die sich aus den genannten Grundsätzen ableiten. Menschen sollen darauf vertrauen können, dass die Leitung der evangelischen Kirche in den Händen von Personen liegt, die für Menschenwürde, Respekt und Vielfalt eintreten. Extremistische und menschenverachtende Positionen dürfen deshalb keinen Einfluss auf Leitungsentscheidungen der Kirche gewinnen.

Gleichzeitig muss deutlich bleiben: Die EKHN ist für alle Menschen offen. Gottesdienste, Seelsorge und diakonische Angebote stehen selbstverständlich jedem Menschen offen – unabhängig von der jeweiligen Anschauung. Die Erfahrung zeigt, dass Verständnis und Empathie oft dort wachsen, wo Menschen einander zuhören und sich mit ihren Sorgen und Hoffnungen begegnen. Ausgrenzung aus kirchlichen Angeboten vor Ort – sofern es sich nicht um Leitungsfunktionen handelt – ist daher kein hilfreicher Weg.

## Beratungsangebot: Sprach- und Handlungsfähigkeit stärken

Wenn Kirchengemeinden oder kirchliche Einrichtungen mit menschenverachtenden oder demokratiegefährdenden Positionen konfrontiert sind, unterstützt sie die EKHN dabei, sprach- und handlungsfähiger zu werden. Das kann vorsorglich geschehen oder aus einem konkreten Anlass heraus. Möglich sind interne Beratungsgespräche ebenso wie Hilfen für eine öffentliche Positionierung. Neben den Fach- und Profilstellen in den Dekanaten ist der Referent für demokratische Teilhabe im Zentrum Bildung und Gesellschaft der EKHN-Ansprechpartner.

**Kontakt:** **Matthias Blöser** – Referent für demokratische Teilhabe

**Telefon:** 06131 28744-60

**E-Mail:** matthias.bloeser@ekhn.de

## Projekt „MIT SPRACHE“

Das Projekt „MIT SPRACHE – Teilhabe in Kirche, Diakonie und Gesellschaft“ fördert Teilhabe und Mitbestimmung in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und Diensten. Es unterstützt ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende in Diakonie und Kirche, darunter auch Kirchenvorstände, darin, ihre Haltung und Organisationsstruktur inklusiver und partizipativer zu gestalten und ihre Anliegen öffentlich sichtbar und wirksam zu machen. Dazu gehört auch, für demokratiefeindliche und menschenverachtende Äußerungen zu sensibilisieren, einen demokratischen und diskriminierungsfreien Umgang zu fördern und Begegnungsräume zu entwickeln, in denen Menschen über gesellschaftlich relevante Fragestellungen mit verantwortlichen Akteur\*innen ins Gespräch kommen. Ziel ist es, den Zusammenhalt und die demokratische Teilhabe aller Menschen zu stärken, Vielfalt stärker sichtbar zu machen und Verantwortung für Demokratie und Menschenrechte zu übernehmen.

**Kontakt:** **Susanne Kolb** – Projektleiterin

**Telefon:** 069 977 877-130

**E-Mail:** mitsprache@regionale-diakonie.de

**[www.regionale-diakonie.de/unsere-themen/mit-sprache](http://www.regionale-diakonie.de/unsere-themen/mit-sprache)**

## Tipps für Veranstaltungen

Die evangelische Kirche ist ein Abbild der Gesellschaft. Sie agiert nicht außerhalb des Sozialraums. Ihre Mitglieder vertreten daher selbst unterschiedliche politische Ansichten in der ganzen Breite des politischen Spektrums. Es bleibt zentrale Aufgabe, Brücken zu schlagen.

Veranstaltungen, die einen öffentlichen Diskussionsprozess anstoßen, einen konstruktiven Dialog möglich machen und dabei problematischen Argumentationsmustern begegnen, brauchen besondere Vorbereitung. Veranstaltende müssen damit rechnen, dass Stimmungen bewusst geschürt werden, um Aufmerksamkeit zu erregen. Äußerungen und Kampagnen, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erkennen lassen und die Pluralismus und jede Vielfalt von Lebensformen ablehnen, darf von kirchlicher Seite kein eigener öffentlicher Raum gegeben werden. Ist absehbar, dass bei Veranstaltungen mit Schwierigkeiten zu rechnen ist, stehen Fachreferent\*innen zur Beratung auch im Vorfeld gerne zur Verfügung.

## Initiative „VerständigungsOrte“

Mit der bundesweiten Initiative „VerständigungsOrte“ wollen evangelische Kirche und Diakonie gezielt Räume eröffnen, in denen Menschen miteinander ins Gespräch kommen können – besonders dort, wo gesellschaftliche Spannungen oder unterschiedliche Perspektiven aufeinandertreffen. Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Partner werden dabei unterstützt, vor Ort Formate zu entwickeln, die Begegnung, Austausch und gegenseitiges Verständnis fördern. Das muss nicht immer eine groß angelegte Veranstaltung sein, auch kleine Aktionen, an denen sich Gemeinden beteiligen, können zur Verständigung beitragen. Ziel der Aktion ist es, respektvolle Begegnungen und Gespräche über gesellschaftliche Fragen zu ermöglichen und so den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Das Projekt stellt Gemeinden praktische Materialien, Beratung und Beispiele aus der Praxis zur Verfügung, mit denen sie eigene Verständigungsorte initiieren können – etwa Gesprächsabende, moderierte Dialogformate oder gemeinsame Aktionen vor Ort.

Dabei geht es nicht um fertige Lösungen, sondern um eine Haltung: zuhören, unterschiedliche Erfahrungen ernst nehmen und gemeinsam nach Wegen für ein gutes Zusammenleben suchen. Kirchen können so als offene Orte des Dialogs sichtbar werden und aktiv zur Verständigung in der Gesellschaft beitragen.

Auf der zugehörigen Webseite gibt es umfangreiches Hilfsmaterial wie eine „Startbox“, Veranstaltungskalender und Kontaktadressen:

**[www.mi-di.de/verstaendigungsorte](http://www.mi-di.de/verstaendigungsorte)**

**E-Mail:** [verstaendigungsorte@mi-di.de](mailto:verstaendigungsorte@mi-di.de)

## Teilnahme an Protestaktionen oder Organisation von Demonstrationen

Demonstrationen sind ein wichtiges Mittel, um sich sichtbar für Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen. Ob Teilnahme an bestehenden Aktionen oder die Organisation eigener Veranstaltungen: Zivilgesellschaftliches Engagement lebt davon, dass Menschen aktiv werden und ihre Stimme einbringen.

Der folgende Link bietet Informationen - von rechtlichen Grundlagen, über Planungshilfen bis hin zu Tipps für die Durchführung von Aktionen:

**<https://www.versammlungsrecht.org/praxisleitfaden>**

## Bündnis „Zusammen für Demokratie!“

„Zusammen für Demokratie“ ist ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Verbände und Einrichtungen, darunter die Evangelische Kirche in Deutschland und die Diakonie Deutschland, die sich gemeinsam für den Schutz unserer Demokratie einsetzen. Es bietet umfassende Unterstützung in Form eines Aktionsleitfadens, einer Wissensdatenbank mit vielen Materialien, Webinaren und Fördermitteln bis zu 10.000 € für Vorhaben, die Demokratie stärken und Rechtsextremismus schwächen können.

**Siehe:** <https://zusammen-fuer-demokratie.de>

## Leitfaden gegen Angriffe

Angriffe auf gemeinwohlorientierte Organisationen, auch auf Kirche und Diakonie, nehmen leider zu. Ein Leitfaden der Amadeu Antonio Stiftung zeigt rechtsextreme Angriffsstrategien, empfiehlt Gegenmaßnahmen und gibt Tipps zur passenden Kommunikation. Der Leitfaden hilft dabei, Angriffe zu erkennen und zu entscheiden, wie die eigene Organisation reagieren sollte, wie sie sich schützen kann und wo es Unterstützung gibt.

**Download:** <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2026/05/Leitfaden-fuer-Gegenstrategien.pdf>

## Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus unterstützt alle, die mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konfrontiert sind und sich dagegen wenden möchten. Gemeinsam werden fallspezifisch individuelle Handlungsoptionen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, Möglichkeiten und persönlicher Wünsche entwickelt. Die Beratung erfolgt vertraulich, das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen derjenigen, die sie anfragen, ist aufsuchend und kostenfrei.

Ziel ist es, eine menschenrechtsorientierte demokratische Kultur zu stärken, in der eine Kultur des Hinsehens und der gelebten Zivilcourage eine bedeutende Rolle spielt.

### Kontakt in Hessen:

Beratungsnetzwerk Hessen Demokratiezentrum

**Telefon:** 06421 28 21-110

**<https://beratungsnetzwerk-hessen.de/kontakt>**

### Kontakt in Rheinland-Pfalz:

Koordinations- und Fachstelle der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus RLP

**Telefon:** 06131 967- 185

**E-Mail:** [lks-demokratie-leben@lsjv.rlp.de](mailto:lks-demokratie-leben@lsjv.rlp.de)

**<https://demokratiezentrum.rlp.de/beratung/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus-in-rheinland-pfalz>**

### Konkret vor Ort z.B. die Regionalstelle Mitte für Rheinhessen:

**Telefon:** 0163 41 45-236

**E-Mail:** [regionalstelle-mitte@mbr-rlp.de](mailto:regionalstelle-mitte@mbr-rlp.de)

## Verwendung von Bildern kirchlicher Gebäude auf Wahlplakaten

Die Verwendung von Fotografien kirchlicher Gebäude auf Wahlplakaten politischer Parteien stellt einen Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht dar, gegen das sich Kirchenvorstände als Gebäudeeigentümerinnen gem. §§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1 S. 2 BGB mit einer Abmahnung wehren können.

Die Verwendung der Abbildung kirchlicher Gebäude durch politische Parteien kann geeignet sein, das Ansehen der evangelischen Kirchengemeinde zu schädigen und ihr Persönlichkeitsrecht zu verletzen, gerade wenn die gezeigten Immobilien ein maßgebliches Identifikationsmerkmal in der Öffentlichkeit für die evangelische Kirchengemeinde sind. Die Vereinnahmung vor allem prägender kirchlicher Gebäude durch eine politische Partei kann dem Ansehen der evangelischen Kirchengemeinde schaden und einen Unterlassungsanspruch begründen. Betroffene Kirchenvorstände werden daher seitens der Kirchenverwaltung bei der Durchsetzung entsprechender Unterlassungsansprüche unterstützt.

**Kontakt:** Sabine Langmaack – Oberkirchenrätin

**Telefon:** 06151 405- 485

**E-Mail:** [sabine.langmaack@ekhn.de](mailto:sabine.langmaack@ekhn.de)

# Rechtliche Rahmenbedingungen

## Hilfe für die Arbeit in Kirchenvorstand, Dekanatssynode und Kirchensynode

Die evangelischen Kirchen in Deutschland haben sich rechtlich nach demokratischen Grundsätzen organisiert. Für Personen, die in der EKHN Leitungsverantwortung übernehmen, gelten besondere Grundsätze. Sie ergeben sich aus dem Selbstverständnis und der Verantwortung der EKHN.

**Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten sind in folgenden Regelungen niedergelegt:**

### **§ 4** Absatz 1 Kirchengemeindevahlordnung:

- (1) Zu den Mitgliedern des Kirchenvorstands können nur solche wahlberechtigten Mitglieder gewählt werden, die
1. zu Beginn der Amtszeit das 18. Lebensjahr vollendet haben; bei Kandidierenden, die zu diesem Stichtag minderjährig sind, muss das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten mit der Kandidatur vorliegen, und
  2. sich schriftlich bereit erklärt haben, für das Amt zu kandidieren, in eine Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten für das Wahlverfahren einwilligen und bereit sind, das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung abzulegen, sowie erklärt haben, ob und bei welchem kirchlichen Arbeitgeber sie beschäftigt sind, und
  3. sich weder kirchenfeindlich verhalten noch extremistische, antisemitische, rassistische oder sonst menschenverachtende Positionen vertreten oder in Organisationen Mitglied sind oder sich betätigen, die entsprechende Positionen vertreten.

**In erster Linie prüft der Kirchenvorstand die Wahlvorschläge darauf, ob sie den Vorschriften der Kirchengemeindevahlordnung (KGWO) entsprechen.**

Mit der Ergänzung von **§ 4 KGWO** sind Gemeindemitglieder, die sich

- ◆ kirchenfeindlich verhalten oder
- ◆ extremistische, antisemitische, rassistische oder sonst menschenverachtende Positionen vertreten oder
- ◆ in Organisationen Mitglied sind, die entsprechende Positionen vertreten oder
- ◆ sich in Organisationen betätigen, die entsprechende Positionen vertreten,

**nicht** in den Kirchenvorstand wählbar.

**Die Formulierungen orientieren sich dabei an Definitionen, die auch in anderen Kontexten gebräuchlich sind.**

- ◆ **„Kirchenfeindliches Verhalten“** umfasst Handlungen, die sich gegen die Institution Kirche, ihre Lehren oder gottesdienstlichen Räume richten, wie Vandalismus, Störung von Gottesdiensten oder Verletzung der arbeitsrechtlichen Loyalitätspflicht. Es kann von Respektlosigkeit bis hin zu strafrechtlich relevanten Straftaten reichen.
- ◆ **„Extremistisch“** sind nach einer Definition des Bundesinnenministeriums Bestrebungen, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen. Extremisten wollen die freiheitlich demokratische Grundordnung abschaffen und sie durch eine ihren jeweiligen Vorstellungen entsprechende Ordnung ersetzen. Häufig heißen sie Gewalt als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gut, propagieren diese oder setzen sie sogar ein. Terrorismus ist die aggressivste und militanteste Form des Extremismus.

*(In Hessen ist der AfD-Landesverband als ‚rechtsextremer Verdachtsfall‘ unter Beobachtung des Verfassungsschutzes eingestuft. Die Bundespartei ist seit Mai 2024 rechtskräftig als ‚rechtsextremer Verdachtsfall‘ eingestuft, ein Rechtsstreit über die Zulässigkeit der Höherstufung als ‚gesichert rechts-extrem‘ durch den Verfassungsschutz des Bundes läuft derzeit vor dem Verwaltungsgericht Köln noch.)*

- ◆ Wengleich es heute keine übereinstimmende Definition von Antisemitismus gibt, werden als **„Antisemitismus“** heute alle pauschalen Formen von Judenhas, Judenfeindlichkeit oder Judenfeindschaft bezeichnet. „Antisemitismus“ ist ein Sammelbegriff für eine bestimmte, negative Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden. Er richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische und nichtjüdische Einzelpersonen und jüdische Gemeindeeinrichtungen oder pauschal gegen den Staat Israel, um die Abwertung, Ausgrenzung, Diskriminierung, Unterdrückung, Verfolgung, Vertreibung bis hin zur Vernichtung jüdischer Minderheiten zu rechtfertigen.
- ◆ Durch **„Rassismus“** werden Menschen zum Beispiel wegen ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Haare, ihres Namens oder ihrer Sprache diskriminiert, ausgegrenzt und abgewertet.
- ◆ **„Sonst menschenverachtende Positionen“** umfassen eine Reihe von Fällen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, für die als gemeinsamer Kern eine Ideologie der Ungleichwertigkeit gilt. Als Teil gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wurden bislang im deutschen und z.T. auch europäischen Kontext vor allem die folgenden Elemente erfasst: Fremdenfeindlichkeit und die Befürwortung ganz allgemein von Etabliertenvorrechten für Alteingesessene im Vergleich zu Neuankömmlingen, ethnischer Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, die Abwertung von Muslimen, von Sinti und Roma und asylsuchenden Menschen sowie von homosexuellen, behinderten, obdachlosen und langzeitarbeitslosen Menschen (Bundeszentrale für politische Bildung). Die Formulierung des **§ 4 Absatz 1 Nr. 3 KGWO** umfasst also eine ganze Reihe von menschenverachtenden Positionen.

- ◆ Der Verlust der Wählbarkeit wird nicht nur auf öffentliche Äußerungen beschränkt und ermöglicht somit auch ein Eingreifen, wenn entsprechende Äußerungen z. B. nur innerhalb der (nicht öffentlichen) Kirchenvorstandssitzungen erfolgen.
- ◆ Zum anderen führen auch die Mitgliedschaft, sobald sie dem Kirchenvorstand bekannt ist, und das Betätigen in entsprechenden Organisationen – ohne Mitglied zu sein – zum Verlust der Wählbarkeit.

Die Neuregelung des **§ 4 Absatz 1 Nr. 3 KGWO** ist auch in die von jedem Kandidierenden zu unterzeichnende Kandidierendenerklärung aufgenommen worden. Sie enthält den Gesetzestext und ist von jedem Kandidierenden zu unterschreiben. Dadurch wird Klarheit für jedes gewählte Kirchenvorstandsmitglied hergestellt, auf die im Fall eines gegen § 4 Absatz 1 KGWO verstoßenden Verhaltens zurückgegriffen werden kann.

Eine allgemeine Überprüfung der politischen Einstellung von Kandidierenden gibt es nicht. Aber nutzen Sie die Möglichkeiten der Sozialen Medien. Schauen Sie, wie sich potentielle Kandidierende im Internet, auf Facebook, Instagram und Co. präsentieren. Kommen Sie mit Personen, die Sie für eine Kandidatur für den Kirchenvorstand gewinnen wollen, auch über diese Fragen der Haltung zu Grundpositionen der EKHN ins Gespräch. Im Flyer für die Kandidierenden sind hierfür auch Fragen aufgenommen.

Da kein Anspruch von Kandidierenden auf Aufnahme in den Wahlvorschlag besteht, haben Kirchenvorstände bereits an dieser Stelle eine gute Möglichkeit, die Wahl entsprechender Personen auszuschließen, die dann auch genutzt werden sollte. Auch der Dekanatssynodalvorstand überprüft die Wählbarkeit der Kandidierenden.

## **§ 51** Absatz 1 Kirchengemeindeordnung:

- (1) Ein gewähltes oder berufenes Mitglied des Kirchenvorstandes verliert sein Amt, wenn es die Voraussetzungen der Wählbarkeit nicht mehr erfüllt. Der Kirchenvorstand stellt dies durch Beschluss fest.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen des **§ 4 Absatz 1 KGWO** gelten auch während der Amtszeit des Kirchenvorstands. Tritt also nachträglich eine Situation ein, nach der ein Kirchenvorstandsmitglied nach **§ 4 Absatz 1 KGWO** nicht mehr wählbar ist, führt dies auch in der laufenden Amtsperiode zu einem Verlust des Amtes. Dabei beschränkt sich der Verlust der Wählbarkeit nicht nur auf öffentliche Äußerungen, sondern ermöglicht auch ein Eingreifen, wenn entsprechende Äußerungen z. B. nur innerhalb der (nicht öffentlichen) Kirchenvorstandssitzungen erfolgen.

Bei Kandidaturen, die Zweifel an der Wählbarkeit nach den hier beschriebenen Kriterien aufkommen lassen, entscheiden der Kirchenvorstand und der Dekanatssynodalvorstand darüber, ob eine Kandidatur zugelassen wird bzw. ob eine Mitgliedschaft im Kirchenvorstand im Verlauf der Amtsperiode zu beenden ist. Hier stehen die Referent\*innen und Jurist\*innen der EKHN beratend und unterstützend zur Verfügung.

Kirchenvorstandsmitglieder sind untereinander zu einem Verhalten verpflichtet, das ein gemeinsames Arbeiten ermöglicht. Dazu gehört beispielsweise, dass ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse gemeinsam getragen werden. Nach **Artikel 6 Absatz 3 Kirchenordnung (KO)** sind Mitglieder des Kirchenvorstands zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Dies bedeutet, dass sie über vertrauliche Angelegenheiten mit Dritten nicht sprechen oder anderweitig kommunizieren dürfen und die entsprechenden Unterlagen für Dritte unzugänglich aufzubewahren haben. Wer also als Mitglied Kirchenvorstandsentscheidungen eigenmächtig insbesondere in sozialen Medien veröffentlicht, verstößt gegen seine Verschwiegenheitspflicht und verletzt seine Loyalitätspflicht gegenüber den übrigen Kirchenvorstandsmitgliedern.

Gegen die Entscheidung des Kirchenvorstands besteht für Betroffene die Möglichkeit des Einspruchs und eines Klageverfahrens vor dem Kirchengengericht. Die dann beklagten Kirchenvorstände können sich der Beratung und Unterstützung durch die entsprechenden Stellen der EKHN sicher sein.

### **§ 3 Dekanatssynodalwahlordnung:**

Die gewählten Gemeindemitglieder müssen die Bedingungen der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand gemäß **§ 4 Absatz 1 Kirchengemeindegewahlordnung** erfüllen.

Durch die Regelung in **§ 3 DSWO** ist auch eine Wählbarkeit in die Dekanatssynode ausgeschlossen, wenn die Wählbarkeitsvoraussetzungen des **§ 4 Absatz 1 KGWO** nicht erfüllt sind. Dies ist von Kirchenvorständen bei der Wahl der Gemeindemitglieder für die Dekanatssynode ebenfalls zu beachten und vom Dekanatssynodalvorstand zu überprüfen.

### **§ 17 Absatz 1 Dekanatssynodalordnung:**

- (1) Verliert ein Mitglied der Dekanatssynode die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach **§ 3 der Dekanatssynodalwahlordnung**, so scheidet es aus der Dekanatssynode aus.

Auch für eine Mitgliedschaft in der Dekanatssynode ist es relevant, wenn nachträglich die Wählbarkeitsvoraussetzungen des **§ 4 Absatz 1 KGWO** entfallen. In diesem Fall tritt auch ein Verlust des Amtes nach **§ 17 Absatz 1 Dekanatssynodalordnung** ein, sodass auch während der Amtszeit durch den Dekanatssynodalvorstand reagiert werden kann.

### **§ 2 Absatz 5 Kirchensynodalwahlordnung:**

- (5) Die Gemeindemitglieder müssen die Bedingungen der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand nach **§ 4 Absatz 1 der Kirchengemeindegewahlordnung** erfüllen.

Durch die Regelung in **§ 2 Absatz 5 KSWO** ist auch eine Wählbarkeit in die Kirchensynode ausgeschlossen, wenn die Wählbarkeitsvoraussetzungen des **§ 4 Absatz 1 KGWO** nicht erfüllt sind. Dies ist von Dekanatssynoden bei der Wahl der Gemeindemitglieder für die Kirchensynode zu beachten und von der Kirchensynode zu überprüfen.

### **§ 8 Absatz 2 Kirchensynodalwahlordnung:**

- (2) Verliert ein Mitglied der Kirchensynode die Voraussetzungen der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand nach **§ 4 Absatz 1 der Kirchengemeindegewahlordnung**, so scheidet es aus der Kirchensynode aus.

Auch für eine Mitgliedschaft in der Kirchensynode ist es relevant, wenn nachträglich die Wählbarkeitsvoraussetzungen des **§ 4 Absatz 1 KGWO** entfallen. In diesem Fall tritt auch ein Verlust des Amtes nach **§ 8 Absatz 2 KSWO** ein, sodass auch während der Amtszeit durch den Kirchensynodalvorstand reagiert werden kann.

# Ansprechpartner\*innen und Material

Vertiefendes Material aus den verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern zur inhaltlichen und theologischen Auseinandersetzung finden Sie unter: <https://www.ekhn.de/themen/demokratie-gestalten>

## Ansprechpartner:



**Matthias Blöser**

Referent für demokratische Teilhabe

Zentrum Bildung und Gesellschaft der EKHN  
Albert-Schweitzer-Straße 113 – 115  
55128 Mainz

**Telefon:** [06131 28744-60](tel:061312874460)

**E-Mail:** [matthias.bloeser@ekhn.de](mailto:matthias.bloeser@ekhn.de)

<https://www.zbg-ekhn.de/demokratie-und-partizipation>

Die Kirchenverwaltung ist für die Klärung von und Unterstützung bei Rechtsfragen zuständig, z. B. im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand oder der Wählbarkeit von Gemeindemitgliedern.

## Ansprechpartnerin:



Oberkirchenrätin **Petra Zander**

Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste

Dezernat 1 – Kirchliche Dienste  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

**Telefon:** [06151 405-426](tel:06151405426)

**E-Mail:** [petra.zander@ekhn.de](mailto:petra.zander@ekhn.de)

### **Impressum:**

Herausgegeben im Mai 2026 von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,  
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

### **Verantwortlich:**

Oberkirchenrat André Witte-Karp, Dezernat 1 – Kirchliche Dienste,  
Oberkirchenrätin Petra Zander, Referat Rechtsfragen kirchliche Dienste,  
Matthias Blöser, Zentrum Bildung und Gesellschaft der EKHN,  
Volker Rahn, Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der EKHN



**Evangelische Kirche  
in Hessen und Nassau**